

Go-Ahead Baden-Württemberg GmbH · Rotebühlplatz 21-25 · 70178 Stuttgart

Rainer Boßhard
Lindenstraße 6
71139 Ehningen

13. Dezember 2023

Transport des Friedenslichtes in Zügen der Go-Ahead Baden-Württemberg GmbH

Sehr geehrter Herr Boßhard,

unter Einhaltung der folgenden Bestimmungen ist der Transport des Friedenslichtes am 17.12.2023 in Zügen der Go-Ahead Baden-Württemberg GmbH gestattet.

- Erlaubt sind ausschließlich Lichter mit festem Brennstoff (Wachs-/Paraffinkerzen). Lichter mit flüssigem Brennstoff (z.B. Lampenöl, Petroleum) dürfen in Reisezügen nicht mitgeführt werden.
- Das Licht muss sich entweder in einem geschlossenen Metallbehälter oder in einem geschlossenen Glasbehälter befinden, der in einem Metallbehälter steht. In beiden Fällen muss der Boden des Metallbehälters mit Sand oder Erde bedeckt sein. Andere Transportarten sind nicht erlaubt.
- Die Kerze muss im Behälter fest fixiert sein (Einsteckhülse oder Metallstift).
- Das Licht muss während der gesamten Fahrt im jeweiligen Behälter verbleiben, ein Öffnen des Behälters sowie eine Entnahme des Lichtes sind nicht zulässig.
- Die Beförderer des Friedenslichtes melden sich vor Fahrtantritt beim Zugpersonal (Kundenbetreuer oder Triebfahrzeugführer) der Go-Ahead Baden-Württemberg GmbH an.
- Jedes Friedenslicht wird von einer volljährigen Aufsichtsperson begleitet. Diese Aufsichtsperson ist verantwortlich für den sicheren Transport des Friedenslichtes im Zug.
- Die Friedenslichter dürfen nur in einem Mehrzweckbereich auf dem Fußboden stehend transportiert werden.
- Der Transportbehälter muss stabil auf dem Fußboden abgestellt sein, so dass er nicht kippen kann.
- Es darf kein Wärmestau entstehen, der Transportbehälter muss zu allen Seiten ausreichend Abstand von der Fahrzeugeinrichtung und Gepäckstücken haben.
- Der freie Durchgang durch den Zug muss stets gewährleistet sein.

- Eine Weitergabe der Flamme (Entzünden zusätzlicher Lichter Dritter) ist untersagt.
- Bei Unregelmäßigkeiten ist sofort das Zugpersonal (Kundenbetreuer oder Triebfahrzeugführer) zu informieren.

Bei Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen muss das Friedenslicht gelöscht werden.

Die Reisende, welche das Friedenslicht Transportieren, sind über die genannten Bestimmungen zu Informieren.

Bitte bestätigen Sie uns bis zum 15.12.2023 die Kenntnisnahme der genannten Bestimmungen.

Mit freundlichen Grüßen

Go-Ahead Baden-Württemberg GmbH



Fabian Schübel
Referent Eisenbahnbetriebsleiter